



1. Das Konzept der Bläserklasse

Muss mein Kind schon vorher ein Instrument spielen?/Darf das eigene Instrument weitergeführt werden?

Nein, alle Kinder fangen in der Regel gemeinsam ganz neu an. Vorkenntnisse wie Notenlesen oder Notenwerte sind nicht unbedingt notwendig./Nein, aufgrund des gemeinsamen Starts muss ein neues Instrument erlernt werden.

Wie viele Stunden Musikunterricht haben die Kinder in der Woche?

Zwei Stunden musizieren die Kinder im Klassenverband (bisher immer mittwochs) und donnerstags erhalten sie in der 7. Stunde Instrumentalunterricht in ihren entsprechenden Registern (alle Klarinetten, alle Trompeten usw.). In der 6. Klasse haben die Schüler vor ihrem regulären Instrumentalunterricht (um 14.15 Uhr) in der 7. Stunde eine zusätzliche Probestunde im Klassenverband.

Gibt es auch Benotungen?

Ja, Leistungsüberprüfungen werden in der Bläserklasse durchgeführt - Lernziele des regulären Musikunterrichts spielen auch hier eine Rolle.

Wie funktioniert die Instrumentenverteilung?

An den ersten beiden Donnerstagen lernen die Schüler im Rotationsverfahren unter Anleitung der Instrumentallehrer erst einmal jedes Instrument kennen. Im weiteren Verlauf schreibt jedes Kind vier Instrumente nach seiner Priorität auf (Davon muss ein Instrument ein hohes Blechblasinstrument sein (Trompete oder Horn) und eins ein tiefes Blechblasinstrument (Posaune, Euphonium oder Tuba). Neben dem persönlichen Wunsch entscheidet aber auch die vom Instrumentallehrer festgestellte Eignung eines jeden Schülers für ein bestimmtes Instrument. So versuchen wir spätere Enttäuschungen zu vermeiden.

2. Kooperation mit dem PCK

Wie funktioniert die Kommunikation im Dreieck PCK - Schule - Eltern/Schüler?

Angelegenheiten, welche die Bläserklassen 5 und 6 betreffen, laufen über die Schule und werden von uns an das PCK weitergeleitet. In anderen Fällen (wie z.B. Unterrichtszeiten, weiterführender Einzel- oder Gruppenunterricht) bitte direkt mit dem PCK/den Instrumentallehrern kommunizieren.

Wie funktioniert die Instrumentenausleihe?

Jeder Schüler bekommt vom PCK für die Zeitdauer von zwei Jahren ein Instrument gestellt. Die Tuba wird sogar zweifach ausgeliehen, sodass jeder Tubist eine Tuba zu Hause und in der Schule hat - sie muss also nicht ständig transportiert werden. Weiterhin können ausgeliehen werden: Querflöte, Klarinette, Saxophon (Alt- und Tenor-), Trompete, Posaune, Euphonium und Horn.

Gibt es eine Instrumentenversicherung?

Nein. Eltern müssen für Schäden an den Instrumenten selbst aufkommen und diese reparieren lassen. Sie entscheiden selbst, ob Sie privat eine Versicherung abschließen möchten.

Der jeweilige Leihvertrag gibt Auskunft, ob über einen Festbetrag hinaus Reparaturkosten übernommen werden. In diesem Fall muss dem PCK vorher ein Kostenvoranschlag vorliegen.

Muss ich meinen Vertrag beim PCK am Ende der 6. Klasse kündigen?

Nein, denn das Konzept der Bläserklasse ist ohnehin auf zwei Jahre angelegt, d.h. die Instrumentenausleihe sowie der Unterricht enden nach der 6. Klasse.

3. Optionale Weiterführung des Instrumentalunterrichts ab der 7. Klasse

Kann ich meinen Vertrag beim PCK verlängern?

Ja, allerdings sind die Verträge ab der 7. Klasse in der Regel unbefristet, d.h. sie laufen solange weiter, bis sie gekündigt werden. Hier ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem PCK ratsam (möglichst vor den Osterferien), da es teilweise Wartelisten geben kann. Eine bevorzugte Behandlung der Bläserklassenkinder wurde uns zugesichert, deshalb vergessen Sie bitte nicht, dies bei einer Anmeldung anzugeben! Das PCK bemüht sich, Unterricht beim gewünschten Instrumentallehrer anzubieten, kann dies jedoch nicht garantieren. Ebenso sind auch die Kapazitäten in unserem Haus begrenzt, der Unterricht kann möglicherweise (nur) im PCK-Gebäude angeboten werden.

Tipps zum Instrumentenkauf erhalten Sie gerne auch bei den Instrumentallehrern. Wenn Ihr Kind weiterhin Unterricht am PCK nimmt, ist eine Fortführung der Instrumentenausleihe gegen Entgelt möglich – sofern ein entsprechendes Instrument vorhanden ist.

Wo und wann findet der PCK-Unterricht im nächsten Schuljahr statt?

Was den (privaten) Unterricht ab der 7. Klasse betrifft: Nach Absprache mit dem entsprechenden Lehrer.

Ist eine Fortführung des Instrumentalunterrichts auch bei einer anderen Musikschule bzw. einem privaten Musiklehrer möglich?

Selbstverständlich ja. Es wäre ratsam, sich in diesem Zusammenhang dann auch frühzeitig um den Kauf eines neuen Instrumentes zu kümmern.

4. Fördermöglichkeiten der Bläserklassenschüler ab der 7. Klasse

Muss mein Kind weiterhin Unterricht nehmen, um an einem musikalischen Ensemble der Schule teilzunehmen zu können?

Ja, die spieltechnischen Fähigkeiten müssen auf dem entsprechenden Instrument weiterhin in einem Instrumentalunterricht gefördert werden. Nur so haben alle auf Dauer Spaß am Musizieren!

Welche musikalischen AG's stehen den Instrumentalschülern (wann) zur Verfügung? Wie erfolgt die Anmeldung?

Im Schuljahr 2014/15 bietet das GMO das Orchester (Di, ab der 7. Stunde) und die Big Band (Do, ab der 7. Stunde) an. Anmelden können sich die Schüler in der Regel in der 3. Woche eines neuen Schuljahres, darüber hinaus abhängig von der jeweiligen Probenarbeit.